

Sitzung	Gemeinderat	15.12.2020	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Bauverwaltung	Vorlagen Nr.:	2020/0119	TOP
Verfasser:	Herr Sigel	AZ:	621.4121	
Datum:	03.12.2020		630/BeP	
HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Bebauungsplan "Hinter dem Berg - 5. Änderung" **- Satzungsbeschluss**

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der eingegangenen Einwendungen und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gemäß Anlage 1.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 GemO den Bebauungsplan „Hinter dem Berg - 5. Änderung“ auf Grundlage des Plans samt Textteil und Begründung vom 23.11.2020 als Satzung.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.11.2020 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wird im Anschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Abwägungsvorschlag v. 23.11.20
2. Zeichnerischer Teil B-Plan v. 23.11.20
3. Textteil B-Plan v. 23.11.20
4. Begründung v. 23.11.20
5. Satzungsentwurf v. 23.11.20

A Vorgang

GR 22.09.2020, Sivo 2020/0080

B Sach- und Rechtslage

Im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hinter dem Berg - 4. Änderung“ sollen die Wohngebäude Boschweg 8 (Flst. 5328) und Daimlerweg 9 (Flst. 5329) abgerissen werden. Anschließend soll eine Neubebauung mit zeitgemäßer Wohnnutzung entstehen. Konkret geplant sind hier 2 Gebäude, deren insgesamt 18 Wohneinheiten über ein Treppenhaus und eine Aufzugsanlage als zentrales Verbindungselement gemeinsam und barrierefrei erschlossen werden sollen.

Diese Planung wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 22.09.2020 vorgestellt.

Zur Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes mit einer verdichteten Bauweise entlang der Landesstraße 1200 ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplans erforderlich. Mit GR-Beschluss vom 22.09.2020 wurde deshalb der Bebauungsplan für den Bereich „Hinter dem Berg – 5. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt.

In selber Sitzung beschloss der Gemeinderat, die öffentliche Auslegung des B-Plan-Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 12.10.2020 bis zum 12.11.2020. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.10.2020 mit einer Rückmeldefrist bis zum 04.11.2020 beteiligt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen keine Anregungen und Einwendungen ein. Die Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der Anlage 1 aufgeführt. Die Vorschläge zum Umgang mit den Anregungen und Einwendungen (Abwägungsvorschlag) sind ebenfalls in der Anlage dargestellt.

Der nun folgende Verfahrensschritt ist der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

C Finanzielle Auswirkungen

Die externen Planungskosten werden von der Vorhabenträgerin übernommen.